



# VIRTUELLE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Änderung der Vereinssatzung

# Anlass: Das Ende von Corona

- Pandemiekonform Mitgliederversammlungen (MVs) abhalten
- Ermöglicht durch: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht
  - *Artikel 2 § 5*
- Befristet bis August 2022

# Begriff der virtuellen MV

- Auch bezeichnet als: Digitale oder Online MV
- Meint Erstens: Digitale Teilnahme an der MV
  - *Über elektronische Kommunikationsmittel, oft Videokonferenz-Tools*
- Meint Zweitens: Digitale Unterstützung der MV
  - *zB zeitgleiche Übertragung der Präsenz-MV und Stimmabgabe über Tools möglich*
  - *Dann: „Hybride MV“*

# Form der MV im Vereinsrecht

- Vereine haben Satzungsautonomie
  - *D.h. Binnenstruktur kann sich der Verein überwiegend frei geben*
    - *Muss oft in Vereinssatzung explizit festgehalten werden*
- Wenn dort keine explizite Regelung: Dann bestimmt das Gesetz!
- Gesetzliche Regelung zur Form der MV: Präsenztreffen (vgl. § 32 BGB)
- Daher: Soll MV auch virtuell möglich sein → Explizite Regelung dazu in Vereinssatzung erforderlich!

# Virtuelle MV in der Vereinssatzung

- Erforderlich: Regelung des „DAS“
  - *„WIE“ muss nicht im Detail in Satzung geregelt werden*
  - *„WIE“ kann zB über eine Geschäftsordnung / AG / pflichtgemäßes Ermessen des Vorstands erfolgen*
- Satzungsänderung nach regulärem Vorgehen
- Achtung: Konkrete Ausgestaltung der Änderung ist immer abhängig von Satzung und Einzelfall (im Zweifel beraten lassen)

# Beispiel ACHSE-Satzung

- **§ 8.4 vor Änderung:** „Der Vorstand legt den Ort der Sitzung fest. Alle Orte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kommen in Betracht. (...)“
- **§ 8.4 nach Änderung:** *„Der Vorstand legt Zeit, Ort und Form der Mitgliederversammlung fest. Die Mitgliederversammlung kann in einer analogen Veranstaltung, im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus präsent anwesenden und digital beteiligten Mitgliedern durchgeführt werden.“*

## **§ X Mitgliederversammlung**

(...)

<sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung kann auch ohne die körperliche Anwesenheit der Mitglieder an einem Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation (virtuelle Mitgliederversammlung) oder in einer gemischten Versammlung aus an einem Versammlungsort präsent anwesenden und virtuell beteiligten Mitgliedern durchgeführt werden (hybride Mitgliederversammlung). <sup>2</sup>Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenzsitzung, im Wege der elektronischen Kommunikation oder hybrid durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Mitglieder. <sup>3</sup>Auch virtuelle oder hybride Mitgliederversammlungen müssen in ihrer Ausgestaltung die Rechte der Mitgliederversammlung, insbesondere das Stimmrecht der Mitglieder wahren. <sup>4</sup>Näheres zu technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung regelt eine Geschäftsordnung außerhalb der Satzung, welche der Vorstand unter hinreichender Beteiligung der Mitglieder erlässt.

# Rechtssichere virtuelle MV abhalten: Grundlegende Prinzipien

- Zugang muss leicht möglich sein
- Geschlossenen virtuellen Raum sicherstellen
- Rechte der Mitglieder wahren
  - *Insb. Abstimmungen rechtssicher gestalten*



# Rechtssichere virtuelle MV: Grundprinzipien in der Praxis

- Tools zur virtuellen Teilnahme müssen niederschwellig zugänglich sein
- Einladung ist per Mail möglich, selbst wenn dies nicht in der Satzung steht, aber nur wenn Mail-Adresse vom Mitglied mitgeteilt wurde
- Zugang zur virtuellen MV dürfen nur Mitglieder erhalten (Raum sichern)
  - *“geschlossener virtueller Raum“*
  - *Tipp: Einladung und Zugangsdaten individualisiert per Mail (= nicht auf die Website)/ Passwortschutz /Hinweis auf Vertraulichkeit der Zugangsdaten*

# Rechtssichere virtuelle MV: Grundprinzipien in der Praxis

- Ablauf der MV wie gewohnt
  - *Modus für Rederechte im virtuellen Raum überlegen und Teilnehmenden mitteilen*
  - *Virtuelle Abstimmungen nachweisbar gestalten*
  - *zB über spezielles Abstimmungs-Tool, Mailabstimmung, Internet-Formular, Handheben mit Screenshot*
- Achtung: Liste der Teilnehmenden muss geführt werden, evt. auch notieren, wenn jemand wegen Internetproblemen zeitweise nicht anwesend sein kann



DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT